

Pressegespräch Dienstag, 24.06.2025, in Dresden

Statement

Dr. habil. Thomas Probst
Referent Fachverband Kunststoffrecycling
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Pressekontakt:

Jörg Lacher
bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
Fränkische Straße 2
53229 Bonn
Tel.: 0228 98849-27
Fax: 0228 98849-99
E-Mail: lacher@bvse.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der europäische Rechtsrahmen für das Kunststoffrecycling gewinnt zunehmend an Substanz und Verbindlichkeit. Mit der Novellierung der europäischen Gesetzgebung, insbesondere der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), der Altfahrzeugrichtlinie (ELV) sowie der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), werden sowohl verbindliche Recyclingquoten als auch Rezyklateinsatzquoten festgelegt.

Diese beiden Zielgrößen entfalten eine deutlich positive Wirkung auf den Ausbau und die Stabilisierung des Kunststoffrecyclings in Europa. Anhand der Einwegkunststoff-Richtlinie (SUPD) und der Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) lässt sich belegen, dass ein verbindlicher Rechtsrahmen entscheidend dazu beitragen kann, valide und tragfähige Recyclingstrukturen aufzubauen.

Deutschland nimmt bei der zielgerichteten und praxisnahen Umsetzung dieser Vorgaben eine Vorreiterrolle ein und hat bewiesen, dass ambitionierte Kreislaufwirtschaftspolitik mit marktwirtschaftlicher Realität in Einklang zu bringen ist.

Mit Blick auf die neue PPWR ist zu betonen, dass diese am 22. Januar 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und am 11. Februar 2025 in

Kraft gesetzt wurde. Als unmittelbar geltende Verordnung entfaltet sie in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen Wirkung. Die Anforderungen werden schrittweise eingeführt und bilden ein sehr komplexes Regelwerk.

Entscheidend wird sein, wie sich die PPWR in der praktischen Umsetzung innerhalb der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft bewährt – nicht nur in Deutschland, sondern in allen EU-Mitgliedstaaten. Ein zentrales Ziel der Verordnung ist der Aufbau hochwertiger Kunststoffrecyclingstrukturen, bei denen Verpackungen wieder zu Verpackungen verarbeitet werden – also echte geschlossene Materialkreisläufe entstehen.

Der Anspruch ist hoch, denn dieser Idealzustand steht einer Praxis gegenüber, in der vielfach noch offene Kreisläufe dominieren.

Das bedeutet konkret, dass etwa PET-Getränkeflaschen nicht ausschließlich wieder zu Getränkeflaschen recycelt werden, sondern auch in Schalen, Folien oder Umreifungsbänder übergehen. Gerade bei Leichtverpackungen (LVP), insbesondere im Lebensmittelbereich, reicht das verfügbare Materialvolumen nicht aus, um alle Anforderungen der PPWR zu erfüllen. Lediglich rPET erfüllt derzeit die Kriterien für lebensmitteltaugliche Rezyklate. Geschlossene Kunststoffkreisläufe bleiben daher eine Herausforderung und sind bislang nur in sehr begrenztem Umfang vollständig umsetzbar.

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Erfassung von Verpackungsabfällen aus Gewerbe und Industrie. Der Geltungsbereich der PPWR erstreckt sich explizit auch auf diese Bereiche. Damit verändert sich die bisherige Praxis grundlegend. Zukünftig sind neue Gewerbeabfallsysteme erforderlich, die die getrennte Erfassung von Kunststoffen sicherstellen.

Hierzu gibt es unterschiedliche Modellansätze. Der bvse befürwortet – gemeinsam mit dem BDE sowie den Verbänden GKV und IK – den Aufbau intelligenter Systeme unter der Obhut der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR).

Ziel ist es, die bisher leistungsfähigen Erfassungsstrukturen für Gewerbeverpackungen weiterzuführen. Gleichzeitig wird von der ZSVR erwartet, dass neue Systeme mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für Meldungen und Registrierungspflichten konzipiert werden.

Mit wachsender Sorge beobachten wir derzeit die wachsenden Importe asiatischer Off-Spec-Ware in die europäischen Märkte. Diese zweitklassige Neuware wird zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten als europäische Rezyklate.

Damit erfolgt eine doppelte Verdrängung: Einerseits wird die europäische Kunststoffproduktion durch billige asiatische Neuware unter

Druck gesetzt, andererseits verlieren europäische Rezyklate durch die massive Einfuhr von Off-Spec-Rezyklaten zunehmend ihre Absatzmärkte.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Recyclings, sondern auch die Zielsetzungen einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft.

Besonders kritisch ist dabei das Ungleichgewicht im Rechtsrahmen: Während Abfallexporte aus der EU – insbesondere in Nicht-OECD-Staaten – durch die europäische Abfallverbringungsverordnung (WSR) strengstens reglementiert sind, werden Importe von Kunststoffabfällen und Rezyklaten in die EU kaum überwacht oder reguliert.

Wenn Europa ernsthaft eine funktionierende Kreislaufwirtschaft etablieren will, muss hier dringend nachgesteuert werden. Wir brauchen eine kohärente europäische Strategie, die Produktion, Verarbeitung und Recycling von Kunststoffen in Europa hält, stärkt und zukunftsfähig macht.

In diesem Zusammenhang ist auch das chemische Recycling (CR) differenziert zu betrachten.

Die jüngste Berichterstattung – etwa in der Panorama-Sendung vom 10. April 2025 – hat deutlich gemacht, dass das chemische Recycling

in der Praxis bei weitem nicht die Mengen liefert, die zuvor öffentlichkeitswirksam angekündigt wurden. Trotz intensiver PR-Aktivitäten bleiben die tatsächlichen Beiträge des CR zum Kunststoffrecycling bislang marginal.

Die ökologischen Vorteile des mechanischen Recyclings sind dagegen wissenschaftlich belegt und unbestritten.

Deshalb gilt aus Sicht des bvse: Vorrang muss das mechanische Recycling haben. Nur dort, wo dieses technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, kann das chemische Recycling eine ergänzende Rolle spielen.

Derzeit jedoch erleben wir, dass das CR durch die europäische Gesetzgebung – etwa im Rahmen der Massenbilanzierung – deutlich bevorteilt werden soll. Ein aktueller Vorschlag der EU-Kommission zur Anerkennung sogenannter „Dual-Use“-Stoffe sieht vor, dem chemischen Recycling künftig zusätzliche Inputmengen gutzuschreiben, die bislang nicht anerkannt wurden. Dies ist Teil eines Durchführungsrechtsakts zur SUPD.

Der bvse lehnt diesen Vorschlag entschieden ab. Die geplante Differenzierung zwischen mechanischem und chemischem Recycling bei der Berechnung des Rezyklatanteils ist sachlich nicht gerechtfertigt und untergräbt das Prinzip der Gleichbehandlung. Sie widerspricht

dem allgemein anerkannten Vorrang des mechanischen Recyclings und verschiebt das Marktgleichgewicht zu Ungunsten etablierter Verfahren. Damit wird das Level-Playing-Field im Rezyklatmarkt gefährdet.

Eine faire Wettbewerbsumgebung sieht anders aus. Mechanisches Recycling bleibt das Rückgrat der europäischen Kunststoffkreislaufwirtschaft – und es muss auch in Zukunft den politischen und regulatorischen Rückhalt erhalten, den es verdient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!